

CERTIFICAT

CERTIFICADO

СЕРТИФИКАТ

認證證書

CERTIFICATE

ZERTIFIKAT



Industrie Service

EG - Baumusterprüfbescheinigung

Bescheinigungs-Nr.: ABFV 742

Benannte Stelle: TÜV Industrie Service GmbH TÜV SÜD Gruppe
(bis 31.03.2004 TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH)
Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, 80686 München - Deutschland

Bescheinigungsinhaber: Zardoya Otis S.A.
Mendez Alvaro, 73
28045 Madrid
SPAIN

Antragsdatum: 28.12.2004

Hersteller: Zardoya Otis S.A.
Camino de Jolastokieta, 1
20017 San Sebastian
SPAIN

Produkt, Typ: Bremsfangvorrichtung mit Bremseinrichtung als Teil der
Schutzeinrichtung für den aufwärts fahrenden Fahrkorb
gegen Übergeschwindigkeit, Typ TAA 24120 F

Prüflaboratorium: TÜV Industrie Service GmbH
TÜV SÜD Gruppe
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstrasse 199, 80686 München - Deutschland

Datum und Nummer
des Prüfberichtes: 12.01.2005
742

EU-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Ergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite 1)
zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen
Anwendungsbereich die grundlegenden Sicherheitsanfor-
derungen der Richtlinie.

Ausstellungsdatum: 12.01.2005

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
EU-Kennnummer: 0036

Peter Tkalec



Industrie Service

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABFV 742 von 12. Januar 2005

1. Anwendungsbereich

1.1 Bremsfangvorrichtung (abwärts wirkend)

Zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb und Nennlast bzw. Gegengewicht bei Verwendung eines Fangvorrichtungspaares in Abhängigkeit von der Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers

Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	Gesamtmasse (kg) min. - max.
2,10	694 - 1789
2,70	694 - 1359

Für Zwischenwerte der maximalen Auslösegeschwindigkeit von 2,10 - 2,70 m/s kann die zugehörige maximale Gesamtmasse im Bereich von 1789 - 1359 kg durch lineare Interpolation ermittelt werden.

1.2 Bremsenrichtung (aufwärts wirkend)

Zulässige Bremskraft bei paarweiser Verwendung der Bremsenrichtung in Abhängigkeit von der Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers

Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	Bremskraft (N) min. - max.
2,10	10889 - 28077
2,70	10889 - 21336

Für Zwischenwerte der maximalen Auslösegeschwindigkeit von 2,10 - 2,70 m/s kann die zugehörige maximale Bremskraft im Bereich von 28077 - 21336 N durch lineare Interpolation ermittelt werden.

1.3 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und Bereich der maximalen Nenngeschwindigkeit

Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	2,10	2,70
Max. Nenngeschwindigkeit (m/s)	1,55 - 1,83	2,06 - 2,35

1.4 Zu verwendende Führungsschienen

- 1.4.1 Herstellungsart gezogen
- 1.4.2 Oberflächenzustand der Laufflächen geölt*
* Mineralöle ohne Wirkstoffzusätze (z. B. Schmieröle C nach DIN 51517, Teil 1)
- 1.4.3 Mindestläufflächenbreite 20 mm
- 1.4.4 Kopfdicke 8 oder 9 mm

2. Bedingungen für die Bremsenrichtung

- 2.1 Da die Bremsenrichtung nur das abbremsende Element der Schutzvorrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muss als Element der Geschwindigkeitsüberwachung in Aufwärtsrichtung und zum Einrücken der Bremsenrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet werden.
- 2.2 Die auf die Führungsschienen nach oben wirkenden Kräfte müssen sicher aufgenommen werden können (z. B. ohne die Führungsschienen nach oben zu verschieben).

3. Hinweise

- 3.1 Die Bremskraft für die abwärts wirkende Bremsfangvorrichtung und die Bremskraft für die aufwärts wirkende Bremseinrichtung stehen aufgrund der konstruktiven Gegebenheiten in keinem festen Verhältnis zueinander, sie sind grundsätzlich getrennt voneinander einstellbar. Die unter 1.1 angegebenen zulässigen Gesamtmassen stehen demnach auch in keinem festen Verhältnis zu den unter 1.2 genannten zulässigen Bremskräften, die Grenzwerte dürfen jedoch nicht über- bzw. unterschritten werden.
- 3.2 Die zulässigen Bremskräfte der Bremseinrichtung sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, dass sie keine Verzögerung des leeren aufwärts fahrenden Fahrkorbes über $1g_0$ erzeugen.
- 3.3 Die für eine Einstellung ermittelte Gesamtmasse der Bremsfangvorrichtung kann entsprechend EN 81-1 Anhang F, Abschnitt 3, Ziffer 3.4 a) 2) um 7,5 % über- bzw. unterschritten werden.
- 3.4 Zur Identifizierung, Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Umgebungs- und Anschlussbedingungen bzw. Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. TAA24120F vom 13. Mai 2004 beizufügen.
- 3.5 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

12 JAN. 2005



- GEPRÜFT -
TÜV Industrie Service GmbH
TÜV SÜD Gruppe
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstr. 199, D-85688 München
Der Sachverständige

ceget

